

Finanzamt, Postfach 110264, 47142 Duisburg

DV 08 0,55 Deutsche Post 



\*843\*00033605\*01\*

Herrn  
Robert Tölle  
Erich-Kästner-Str. 10  
47447 Moers

## Freistellungsbescheid

für 2008 bis 2010  
zur Körperschaftsteuer

als Empfangsbevollmächtigter für

Ofju e. V. -Offene Jugendarbeit Neumühl  
Albert-Einstein-Str. 2, 47167 Duisburg

### Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

### Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung der Jugendhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 04 AO.

### Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

### Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

